



St.-Georg-Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Goch

Liebe Eltern,

26.04.2021

ab heute (26.04.2021) greift das neue Bundesinfektionsschutzgesetz auch im Schulbetrieb.

Folgende Regelungen gelten für die Grundschulen in NRW:

- Der Schulbetrieb findet grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt.
- Die **Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht** findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Wert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). **Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.**
- Fällt die Inzidenz **wieder stabil unter 165**, so kehren die Schulen in den Wechselmodus aus Präsenz- und Distanzlernen zurück - **und zwar am ersten Montag nach einer entsprechenden Information durch das NRW-Gesundheitsministerium.**

Wir informieren Sie natürlich umgehend über SchoolFox, wenn wir von der Umstellung auf den Distanzunterricht betroffen sind.

Auf folgende Regelungen weist das Ministerium noch einmal besonders hin:

- Die **Testpflicht** und die Abläufe in den Schulen bleiben im Wesentlichen unverändert. Über die bisherigen Testverfahren hinaus **werden auch kindgerechte Pooltests** ("Lolli-Tests") **an Grundschulen und an Förderschulen zugelassen**. Das Ministerium für Schule und Bildung arbeitet derzeit an der Beschaffung und der **zeitnahen Einführung** solcher Tests.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drießen